

Gemeinde Glinde

Kreis Stormarn

- Bebauungsplan Nr. 7 e -

Fotokopie

Gebiet in den Stüben

4. AUSFERTIGUNG für 60/2

B e g r ü n d u n g :

1. Entwicklung des Planes:

Der vorliegende Bebauungsplan, der auf Grund des durch Erlaß vom 5. September 1962 genehmigten Flächennutzungsplanes aufgestellt wurde, sieht die Bebauung eines ca. 2 ha großen Geländes mit eingeschossigen Einfamilienhäusern vor. Das Gelände befindet sich am unmittelbaren Rand der Bebauung der Gemeinden Schönningstedt und Stemwarde, gehört jedoch zur Gemeinde Glinde. Die Bebauung dient der Abrundung des gesamten Baukomplexes Schönningstedt-Stemwarde-Süd. Eine massivere Bebauung, wie sie im Anfang von der Gemeinde vorgesehen worden war, fand nicht die Zustimmung der Landesplanungsbehörde, da die massivere Bebauung für Glinde im näheren Umkreis um die Ortsmitte Glinde angesetzt werden soll.

Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Kirche, Schule, Läden usw. sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden und auch nicht vorgesehen. Sie liegen in den anschließenden Gebieten der Gemeinde Schönningstedt.

Im anschließenden Gebiet der Gemeinde Stemwarde ist noch ein kleineres Ladeneinkaufszentrum geplant. Das Hauptzentrum liegt im Ortsmittelpunkt der Gemeinde Glinde.

2. Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens:

Soweit sich das zu bebauende Gelände im privaten Eigentum befindet und die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach den vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, wird eine Umlegung der Grundstücke gemäß § 85 ff BBauG vorgesehen, falls die privaten Eigentümer zu keiner Einigung kommen. Wird eine Grenzverlegung erforderlich, so findet das Verfahren nach § 80 ff BBauG Anwendung. Bei Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke findet das Enteignungsverfahren nach § 85 ff BBauG statt. Die genannten

Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

3. Erschließung:

Die Wasserleitungen der Hamburger Wasserwerke, elektrische Leitungen der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG und Gasleitungen der Hamburger Gaswerke liegen im Planungsgebiet bzw. in seiner unmittelbaren Nähe, so daß das Planungsgebiet angeschlossen werden kann. Die seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG geforderte Trafostation ist im Plan eingetragen.

4. Schmutz- und Regenwasserbeseitigung:

Das Schmutzwasser ist in die öffentliche Sielleitung zu führen. Die Regenabwässer sind in besonderen Leitungen im tiefsten Punkt des Geländes südlich des Plangebietes zuzuführen und dort nach den Planungen des Zweckverbandes Südstormarn weiter abzuleiten.

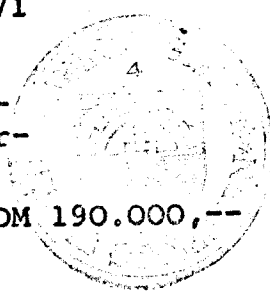
5. Kosten der Planungsmaßnahme:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden die Kosten für die Erschließung durch einen Erschließungsvertrag mit den Eigentümern geregelt.

Glinde, den21.....10.....1970.....

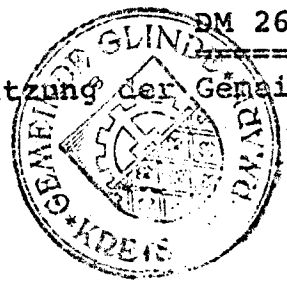
Zusatz zu Ziff. 5 gem. Erlaß des Innenministers vom 6.4.1971 GZ. IV 81d-813/04-62.18(7e)

- a) Die Kosten für den Straßen-
ausbau einschl. Regenwasser-
kanalisation betragen
..... DM 190.000,--
 - b) Die Kosten für die
Schmutzwasserkanalisation
betragen..... DM 60.000,--
 - c) Öffentliche Beleuchtung DM 10.000,--
 - d) Wasserversorgung DM 6.800,--
- DM 266.800,--



De Lubner
Bürgermeister

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.5.1971.



Lubner
Bürgermeister